

# **E I N L A D U N G**

zur 13. Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach am Mittwoch, dem 15.02.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

In der Sitzung findet um 18.00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **A. Öffentlicher Teil:**

1.       Niederschrift der letzten Sitzung
2.       Anträge  
  
          Teilnahme der Stadt Gummersbach an der Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeit"  
          Vorlage: 05092/2023
3.       Umbesetzungen in den Fachausschüssen und Gremien der Stadt Gummersbach  
          Vorlage: 05054/2023/1
4.       Benennung von Nachfolgern für die Vertretung der Stadt in Gesellschaften und Verbänden  
          Vorlage: 05057/2023
5.       Benennung von Nachfolgern im Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V. (LAG Oberberg)  
          Vorlage: 05081/2023
6.       Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Gummersbach (Wettbürosteuersatzung)  
          Vorlage: 05078/2023
7.       Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023
  - 7.1.     Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für das Pilotprojekt CarSharing  
          Vorlage: 05073/2023
  - 7.2.     Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für die Maßnahme Wilhelm-Breckow-Allee - Albert-Schweizer-Platz - Dr. Ottmar-Kohler-Straße - 3.BA  
          Vorlage: 05074/2023
  - 7.3.     Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für "KAG Maßnahmen"  
          Vorlage: 05075/2023
  - 7.4.     Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für die Maßnahme Hochhaus Dieringhausen  
          Vorlage: 05076/2023
  - 7.5.     Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für die Maßnahme Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften  
          Vorlage: 05077/2023
  - 7.6.     Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für die Maßnahme Erweiterung Grundschule Derschlag  
          Vorlage: 05083/2023

- 7.7. Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln und vorzeitige Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2023 für die Maßnahme Erweiterung Grundschule Bernberg  
Vorlage: 05084/2023
8. Mitteilungen

**B. Nicht öffentlicher Teil:**

9. Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Feuerwehr  
Vorlage: 05079/2023
10. Vorlage der Aufstellung über die in 2022 ausgeübten Nebentätigkeiten von Herrn Bürgermeister Frank Helmenstein  
Vorlage: 05090/2023
11. Mitteilungen

Gummersbach, den 08.02.2023

gez.

Frank Helmenstein  
Bürgermeister

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, informieren Sie bitte den Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Tel. 02261/871178. Eine Parkkarte für die Ausfahrt aus dem Parkhaus finden Sie zu Sitzungsbeginn auf ihrem Platz.

**Einwohnerfragestunde****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
15.02.2023	Rat

**Sachverhalt:**

Unter dem Datum 31.01.2023 hat Frau Siegrid Kienes zwei Fragen zur Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Rates am 15.02.2023 an den Bürgermeister gerichtet. Aufgrund der Festlegungen der Absätze 1 und 3 des § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Gummersbach kann in der Sitzung jeweils nur eine Frage pro Fragesteller beantwortet werden. Frau Kienes hat sich aufgrund dessen für folgende Frage entschieden:

„Wann werden auf dem Friedhof in Strombach Urnenmauern erstellt? Auf den anderen städtischen Friedhöfen sind solche vorhanden.“

Frau Kienes wird die Frage in der Sitzung vortragen.

**Teilnahme der Stadt Gummersbach an der Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeit"****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
15.02.2023	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Anlage.

**Anlage/n:**

Antrag der SPD Stadtratsfraktion

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Fraktion im Rat der Stadt Gummersbach

31.01.2023

Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach am Mittwoch, den 15.02.2023:

**"Teilnahme der Stadt Gummersbach an der Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten".**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Beitritt der Stadt Gummersbach zu der o.g. Initiative zu erklären.

**Begründung:** Die Verwaltung der Stadt Gummersbach erarbeitet im Rahmen ihrer Planungen für die Stadtentwicklung fortwährend Konzepte zur Verbesserung der Lebensqualität in allen Stadtteilen. Die Verkehrsplanung hat dabei eine maßgebliche Bedeutung. Die von der Initiative geforderte Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die eigenverantwortliche Ausweisung von Tempo 30 innerorts durch die Kommunen selber würde die Möglichkeiten der Verkehrsplanung auch in Gummersbach erweitern. Insbesondere die mit großer Mehrheit im Rat beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des Radverkehrswege-Konzeptes könnten hiervon profitieren.

Die SPD Fraktion ist der Meinung, dass die Kommunen selber am besten wissen, wo Verkehrsberuhigungen durch Tempo 30 innerorts sinnvoll eingesetzt werden sollten und ist überzeugt, dass Verwaltung und Politik in Gummersbach mit den neu gewonnenen Kompetenzen verantwortungs- und maßvoll im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger umgehen würden.

Die Teilnahme an der Initiative kann formlos erklärt werden. Sie ist mit keinerlei Verpflichtungen, Kosten oder größerem Verwaltungsaufwand verbunden.

Für die SPD Fraktion

Thorsten Konzelmann  
Fraktionsvorsitzender

Oliver Kolken  
Stadtverordneter



**Umbesetzungen in den Fachausschüssen und Gremien der Stadt Gummersbach****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
07.02.2023	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
15.02.2023	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Ordentliche Mitglieder (FDP)

AM. Thorsten Rinker (bisher: Stv. Elke Wilke)

Stellvertretende Mitglieder (FDP)

1. Stv. Elke Wilke (bisher: AM. Thorsten Rinker)

Stellvertretende Mitglieder (AfD)

1. Stv. Susanne Valentin (bisher: N.N.)

Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Stellvertretende Mitglieder (FDP)

1. AM. Axel Friedrichsen (bisher: Stv. Dr. Ulrich von Trotha)

Stellvertretende Mitglieder (LINKE)

2. AM. Dirk Johanns (bisher: AM. Duygu Agu)

Rechnungsprüfungsausschuss

Ordentliche Mitglieder (LINKE)

Stv. Diyar Agu (bisher: AM. Duygu Agu)

Stellvertretende Mitglieder (FDP)

1. AM. Axel Friedrichsen (bisher: Stv. Dr. Ulrich von Trotha)

Stellvertretende Mitglieder (LINKE)

- |                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| 1. Stv. Tom Peetz | (bisher: Stv. Diyar Agu) |
| 2. AM. Dilan Agu  | (bisher: Stv. Tom Peetz) |

Ausschuss für Kultur und Ehrenamt

Ordentliche Mitglieder (CDU)

- |                    |                            |
|--------------------|----------------------------|
| AM. Thomas Körling | (bisher: AM. Petra Dehler) |
|--------------------|----------------------------|

Stellvertretende Mitglieder (CDU)

- |                           |                              |
|---------------------------|------------------------------|
| 3. AM. Stefanie Scholmann | (bisher: AM. Thomas Körling) |
|---------------------------|------------------------------|

Stellvertretende Mitglieder (FDP)

- |                            |                                   |
|----------------------------|-----------------------------------|
| 1. AM. Gabriele Priesmeier | (bisher: AM. Axel Friedrichsen)   |
| 2. AM. Axel Friedrichsen   | (bisher: AM. Gabriele Priesmeier) |

Jugendhilfeausschuss

Ordentliche Mitglieder (FDP)

- |                  |                             |
|------------------|-----------------------------|
| 1. AM. Karl Raab | (bisher: Stv. Ursula Anton) |
|------------------|-----------------------------|

Persönliche Stellvertreter (FDP)

- |                      |                                 |
|----------------------|---------------------------------|
| 1. AM. Silvia Wirth  | (bisher: AM. Thorsten Rinker)   |
| 2. Stv. Ursula Anton | (bisher: AM. Axel Friedrichsen) |

Sachkundige Bürger auf Vorschlag der freien Jugendhilfeträger

Persönliche Stellvertreter

- |                             |                                |
|-----------------------------|--------------------------------|
| 3. AM. Nino Mirabella (DRK) | (bisher: Veronika Breer (DRK)) |
|-----------------------------|--------------------------------|

Beratende Mitglieder nach § 5 Abs. 1 Ziffer 10 der Satzung f.d. Jugendamt i.V.m. §58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW

Persönliche Stellvertreter (LINKE)

- |                   |                         |
|-------------------|-------------------------|
| 2. Stv. Tom Peetz | (bisher: AM. Duygu Agu) |
|-------------------|-------------------------|

Beratende Mitglieder i. S. d. § 5 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Gummersbach

beratende Mitglieder (Schulamts des Oberbergischen Kreises)

- |                             |                         |
|-----------------------------|-------------------------|
| 5. Gabriela Kleinen-Carolus | (bisher: Sabina Heupel) |
|-----------------------------|-------------------------|

Persönliche Stellvertreter (Schulamts des Oberbergischen Kreises)

- |                        |                                    |
|------------------------|------------------------------------|
| 5. Ute Zöller-Creemers | (bisher: Gabriela Kleinen-Carolus) |
|------------------------|------------------------------------|

### Betriebsausschuss Stadtwerke

Ordentliche Mitglieder (FDP)

AM. Axel Friedrichsen

(bisher: Stv. Dr. Ulrich von Trotha)

Stellvertretende Mitglieder (CDU)

1. AM. Jens Trommershausen

(bisher: AM. Petra Dehler)

### Integrationsrat

Gäste auf Vorschlag der Verwaltung und der Fraktionen jeweils mit beratender Stimme (FDP)

1. AM. Gabriele Priesmeier

(bisher: AM. Ercan Ates)

### **Begründung:**

Die CDU-Stadtratsfraktion, die FDP-Stadtratsfraktion, die AfD-Stadtratsfraktion, die Stadtratsfraktion DIE LINKE, der Kreisverband des DRK und das Schulamt des Oberbergischen Kreises bitten um die im Beschlussvorschlag aufgeführten Umbesetzungen.

**Benennung von Nachfolgern für die Vertretung der Stadt in Gesellschaften und Verbänden****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
07.02.2023	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
15.02.2023	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt, die im folgenden aufgeführten Personen als Vertreter der Stadt Gummersbach bzw. deren Stellvertreter in die dort genannten Gremien der bezeichneten Gesellschaften und Verbände zu wählen.

Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH

Stellvertretende Mitglieder (CDU)

3. AM. Thorsten Rinker

(bisher: Stv. Dr. Ulrich von Trotha)

Verwaltungsrat der KultGM

Stellvertretende Mitglieder (FDP)

1. AM. Axel Friedrichsen

(bisher: Stv. Dr. Ulrich von Trotha)

**Begründung:**

Die FDP-Stadtratsfraktion bittet darum, die im Beschlussvorschlag aufgeführten Umbesetzungen vorzunehmen.

**Benennung von Nachfolgern im Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V. (LAG Oberberg)****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
07.02.2023	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
15.02.2023	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die Entsendung von Tim Grebner, Fachdienst 1.3, als Vertreter der Stadt Gummersbach in der Mitgliederversammlung des Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V. (LAG Oberberg) und betraut Ute Sänger mit seiner Vertretung in diesem Gremium.

**Begründung:**

Seit Mai 2015 gehört Gummersbach zur LEADER-Region "Oberberg: 1000 Dörfer - eine Zukunft".

Das LEADER-Programm gibt die Organisationsstruktur der LEADER-Regionen vor und schreibt vor, dass eine Lokale Aktionsgruppe - LAG - über die Förderung der einzelnen Projekte entscheidet. In der LEADER-Region "Oberberg: 1000 Dörfer - eine Zukunft" wird der erweiterte Vorstand des Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V. (LAG Oberberg) die Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe erfüllen. Der Verein ist durch Satzungsänderung aus dem ehemaligen Homburger Kulturlandschaftsverband e.V. hervorgegangen.

**Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Gummersbach (Wettbürosteuersatzung)****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
02.02.2023	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
07.02.2023	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
15.02.2023	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung vom 22.03.2018 über die Erhebung einer Wettbürosteuersatzung in der Stadt Gummersbach.

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner 25. Sitzung vom 21.03.2018 die Einführung einer Wettbürosteuer und den Erlass der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Gummersbach beschlossen. Inhaltlich war die Satzung an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW angelehnt und berücksichtigte dabei auch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2017, bei der das Bundesverwaltungsgericht festgestellt hatte, dass es sich bei der Wettbürosteuer um eine örtliche Aufwandssteuer handelt, zu deren Erhebung die Kommunen im Prinzip berechtigt sind, dass der zur Bemessung der Steuer verwendete Maßstab jedoch nicht sachgerecht sei.

Im Zuge mehrerer Klageverfahren gegen die Erhebung der Wettbürosteuer im Allgemeinen hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 20.09.2022 allerdings nunmehr entschieden, dass die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer grundsätzlich unzulässig ist. Den Hintergrund für die Unzulässigkeit bildet das Gleichartigkeitsverbot des Art. 105 Abs. 2a GG, wonach derselbe Steuergegenstand nicht sowohl mit einer Bundessteuer als auch mit einer Landes- oder kommunalen Aufwandssteuer belegt werden kann. Nach Auffassung des Gerichtes ist die kommunale Wettbürosteuer nach Maßgabe des Art. 105 Abs. 2a GG den bundesrechtlich speziell im Rennwett- und Lotteriegesezt geregelten Steuern gleichartig.

Damit ist den Kommunen die Ausschöpfung dieser speziellen Steuerquelle verwehrt, weshalb die Wettbürosteuersatzung auch nicht durch etwaige Anpassungen einzelner Satzungsregelungen oder Steuertatbestände geheilt werden kann.

Die Wettbürosteuersatzung der Stadt Gummersbach vom 22.03.2018 soll daher aufgehoben werden.

**Anlage/n:**

- Satzungsentwurf

## Entwurf

### **Satzung zur Aufhebung der Satzung vom 22.03.2018 über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Gummersbach (Wettbürosteuersatzung)**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712 / SGV. NRW. 610) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 15. Februar 2023 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung vom 22.03.2018 über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Gummersbach beschlossen:

#### § 1

##### Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Gummersbach (Wettbürosteuersatzung) vom 22.03.2018 wird aufgehoben.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für das Pilotprojekt CarSharing****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
02.02.2023	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
15.02.2023	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für das Pilotprojekt CarSharing in Höhe von bis zu 30.000 € (20.000 € im Investitionsprogramm und 10.000 € auf dem Produkt 1.09.02.01).

**Begründung:**

Die Stadtverwaltung möchte ihre Bestrebungen rund um die nachhaltige Mobilität mit dem Schritt in Richtung CarSharing ergänzen. Für das Ziel, die Anzahl der Fahrzeuge im Stadtgebiet und die mit Verbrennungsmotoren zurückgelegten Kilometer zu reduzieren, soll ein auf Elektrofahrzeugen basierendes CarSharing etabliert werden. Idealerweise werden durch eine verbesserte Auslastung der Fahrzeuge die Standzeit und die Kosten pro Kilometer minimiert. Verschiedenste Erfahrungen zeigen, dass ein solches Projekt nur mit einem professionellen Dienstleister erfolgreich umgesetzt werden kann.

Anders als die bekannten CarSharing Anbieter wie beispielsweise SHARE NOW, Flinkster, Cambio etc., bietet die Car- & Ridesharing Community Genossenschaft (CC) aus Overath, vertreten durch Herrn Gerhard Baumeister, ein Konzept für den ländlichen Raum an. Neben dem allgemein positiven Beitrag zur Mobilitätswende mittels eines E-CarSharing, sind die Zielgruppe vor allem Personen im hoch verdichteten Innenstadtgebiet. Diese müssen häufig mit Parkdruck kämpfen und könnten mit einem CarSharing-Angebot gänzlich auf ein Privatwagen oder zumindest auf den Zweit-/Drittwagen verzichten. In Abstimmung mit der Verwaltungsspitze soll in Gummersbach ein auf drei Jahre angelegtes Pilotprojekt zum CarSharing etabliert werden. Das Ziel ist es, in Kooperation mit der AggerEnergie und der Sparkasse ein attraktives Angebot zur nachhaltigen Mobilität zu schaffen.

Aufgrund längerer Verhandlungszeiten mit der AggerEnergie und der CC konnte im vergangenen Jahr- anders als geplant - der Auftrag für die Beschaffung und Errichtung der Ladeinfrastruktur nicht mehr erteilt und begonnen werden. Ebenso verhält es sich mit dem Auftrag für die CarSharing Dienstleistung an CC. Somit fehlen im Haushalt 2023 die dafür benötigten Mittel.

- Investitionsmittel für die Ladeinfrastruktur an die AggerEnergie: 20.000 €
- Mittel für die Dienstleistung von CC: 10.000 €

Da die Verhandlungen mit der Car- & Ridesharing Community Genossenschaft bereits seit längerem laufen und der Start des Projekts maßgeblich durch die Lieferzeit der E-

Fahrzeuge bestimmt ist, ist eine möglichst frühe Umsetzung des Projektes sinnvoll. Damit einhergehend muss auch die Ladeinfrastruktur errichtet werden. Andernfalls wäre ein Projektstart frühestens in 2024 denkbar.

**Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für die Maßnahme Wilhelm-Breckow-Allee - Albert-Schweizer-Platz - Dr. Ottmar-Kohler-Straße - 3.BA****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
02.02.2023	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
15.02.2023	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für die Maßnahme Wilhelm-Breckow-Allee – Albert-Schweizer-Platz – Dr. Ottmar-Kohler-Straße in Höhe von bis zu 1.520.000 € € (320.000 € auf dem Projekt 5.000402 und 1.200.000 € auf dem Projekt 4.000024).

**Begründung:**

Die Maßnahme Sanierung der Wilhelm-Breckow-Allee – Albert-Schweizer-Platz - Dr. Ottmar-Kohler-Straße ist bereits mehrere Jahre in der Umsetzung. In mehreren Bauabschnitten wurde sich von der Westtangente, von Niederseßmar und aus der Gummersbacher Innenstadt in Richtung Krankenhaus auf der Berstig vorgearbeitet. Nicht nur die Sanierung der Oberfläche, auch der barrierefreie Umbau von Querungshilfen und Bushaltestellen standen hier im Fokus. Im Frühjahr 2022 wurde der dritte und letzte Bauabschnitt ausgeschrieben und aufgrund der extrem überbewerteten Angebote (+33 % gegenüber Kostenschätzung) aufgehoben.

Da die Maßnahme in unmittelbarer Umgebung des Klinikum Oberberg ist, fanden sehr umfangreiche Abstimmung zu Bauabschnitten, Rettungswegen, Bauablauf und Sonstigem statt. Insbesondere der Zeitplan mit wichtigen Sperrzeiten in den Schulferien ist für den Bauablauf enorm wichtig, sodass eine Ausschreibung und der damit einhergehende Baubeginn zwingend zu Beginn eines Kalenderjahres stattfinden muss. Zudem stellt die Kollision mit anderen Baumaßnahmen eine Herausforderung dar, um möglichst geringe Einschränkungen für den Rettungsdienst zu erzielen.

Da im Jahr 2023 alle Planungen und Absprachen aus 2022 übernommen werden können und die Mittel mit einem neuen Kostenansatz im Haushalt angemeldet wurden, kann mit relativ geringem Mehraufwand die Maßnahme erneut ausgeschrieben und wie geplant umgesetzt werden. Bei einer weiteren Verzögerung, kann es zu erheblichem Mehraufwand kommen, da ggf. Bauabläufe entsprechend der dann laufenden parallelen Maßnahmen angepasst und neu abgestimmt werden müssen. Eine spätere Ausschreibung in 2023 hätte zur Folge, dass die Umsetzung erst in 2024 stattfinden kann.

Und letztlich ist die Maßnahme zusammen mit dem 2. BA in Höhe von 1.328.000 € von der Bezirksregierung Köln über die FöRi-kom-Stra mit 70 % gefördert. Diese Mittel werden für die Stadt Gummersbach gebunden und sollten möglichst gemäß der Planung des Förderantrags in Anspruch genommen werden.

Aus den aufgeführten Gründen ist es am wirtschaftlichsten, die Maßnahme zeitnah auszuschreiben und umzusetzen.

**Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für "KAG Maßnahmen"****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.02.2023	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
15.02.2023	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für „KAG Maßnahmen“ in Höhe von bis zu 1.185.000 € (auf den Projekten 5.000347 „An der Höhe“ 550.000 €, 5.000486 „Hammerstraße“ 385.000 € und 5.000485 „Eichholzweg“ 250.000 €).

**Begründung:**

Das Ressort 9.2 Straßen & Verkehr orientiert sich in der Regel bei den sogenannten „KAG Maßnahmen“ an der Vorgabe der Stadtwerke. Der Hintergrund ist, dass sich der Straßenvollausbau wesentlich effizienter ausführen lässt, wenn die notwendigen Arbeiten an Kanal und Versorgungsleitungen gemeinsam durchgeführt werden. Die Effizienz bezieht sich insbesondere auf die Finanzierung, aber auch auf die zeitlichen und personellen Ressourcen. Würden die Stadtwerke beispielsweise die Kanäle ohne die Beteiligung der Stadt, also ohne einen Vollausbau sanieren, würde die Straße nur für die notwendige Breite geöffnet, der Kanal saniert / hergestellt und die Straße wieder geschlossen werden. Die Kosten hierfür lägen zu 100 % bei den Stadtwerken. Im Ergebnis hätte die Straße im gesamten Sanierungsbereich einen teilgeöffneten und wiederhergestellten Streifen. Würde im Anschluss zeitlich versetzt ein Straßenvollausbau ausschließlich aufgrund des Straßenzustandes erfolgen, würde die gesamte Straße bis zu einer Tiefe von grob 60 cm ausgekoffert und neu aufgebaut und hergestellt werden. Die Kosten hierfür lägen zu 100 % bei der Stadt. Bei einer kombinierten Maßnahme wird zunächst der Straßenzustand geprüft und sollte dieser grundsätzlich einer Erneuerung bedürfen, ist ein gemeinsamer Ausbau sinnvoll. Hierbei werden die Kosten für die Erneuerung des Kanals anteilig abgezogen, auch Nebenkosten, Kosten für die Bauleitung, Baustelleneinrichtung usw. fallen nur einmalig an und können entsprechend aufgeteilt werden.

Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadtwerke, was in dem Vermerk von Herr Seybold vom 17.11.2022 umfassend geschildert wird. (s. Anlage)

Der gemeinsame Ausbau sollte unbedingt angestrebt werden, um eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit zu erzielen. In Anlehnung an den Zeitplan und die Priorisierung der Stadtwerke sind die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- An der Höhe
- Hammerstraße
- Eichholzweg

Trotz der vorzeitigen Mittelfreigabe ist eine Umsetzung des Zeitplans immer abhängig von verschiedenen Faktoren und nicht als endgültige Umsetzungslinie zu sehen.

## Vermerk

### **Darstellung der Dringlichkeit der Kanalsanierung in der Straße „An der Höhe“**

#### **Veranlassung**

Gemäß § 47 des Landeswassergesetzes haben die Gemeinden in NRW die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen. Hierüber sollen die Gemeinden der zuständigen Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Köln) in einem Zyklus von 6 Jahren eine Zusammenfassung über den gegenwärtigen Stand der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet, mit Hilfe eines sog. Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) geben. Erstmals musste die Kanalsanierung der Straße „An der Höhe“ in das ABK für das Jahr 2016 mit der Ordnungsnummer 1.2.25.0.10.1.2 aufgenommen werden (siehe ABK-2012\_2017.xls).

#### **Gründe für die Aufnahme in das ABK**

Mittels einer Kamerabefahrung des vorhandenen Kanals, im Zuge der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜWVO Abw, wurden in den Kanalsträngen der Straße „An der Höhe“ folgende Schädstellen festgestellt:

- Der alte Steinzeugkanal, erbaut im Jahr 1952, weist eine Vielzahl von Risschäden auf
- Teilweise schon einsturzgefährdet
- Die Schächte sind sanierungsbedürftig
- Die Muffenverbindungen sind verschoben

Bereits zum Zeitpunkt der ersten Überplanung im Jahr 2016 wurde den Planungsverantwortlichen klar, dass hier nur die Kanalsanierung in offener Bauweise, mit einer anschließenden großflächigen Straßenwiederherstellung als wirtschaftlich sinnvoll gewertet werden kann. Entsprechend wurde hier zwischen den Stadtwerken und dem FB 9 vereinbart, eine „kombinierte Straßen- und Kanalbaumaßnahme“ anzustreben.

#### **Bisherige Gründe für die Nichtumsetzung**

Die Gründe, warum generell einige Straßenbaumaßnahmen in Gummersbach immer mal wieder verschoben werden mussten, waren neben der prekären Haushaltslage insbesondere die Unklarheiten in Hinblick auf das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). Die BezReg Köln (Dezernat 54) konnte dieser Verschiebung indirekt zustimmen, indem die jährliche, gesetzlich vorgeschriebene Mitteilung zum Umsetzungsstand des ABKs einfach dahingehend nicht kommentiert wurde. Aufgrund der aktuell günstigeren Lage hinsichtlich der Straßenbeitragspraxis kann jedoch vermutet werden, dass die BezReg Köln eine weitere Verschiebung kaum noch so wohlwollend bewerten wird. Die Folgen einer Beanstandung eines ABKs sind erheblich, und betreffen neben dem Wegfall von Fördermöglichkeiten auch die Stadtplanung.

## Bisheriger Planungsstand

Die Ausführungsplanung zur Kanalsanierung wurde abgeschlossen. Auch die Straßenplanung wurde soweit vorbereitet, dass bereits eine erste Anliegerversammlung am 20.09.2022 durchgeführt werden konnte. Daraufhin wurde die Maßnahme im Betriebsausschuss vorgestellt (siehe Präsentation BA - An der Höhe\_Hans-Böckler-Strasse.pptx). Dort wurde einstimmig entschieden, die Maßnahme im Jahr 2023 umzusetzen (vgl. Niederschrift öffentlich.pdf). Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke sind unter den Auftragsnummern 23000293 und 23000317 insgesamt 400.000,- € eingestellt. Derzeit wird von Seiten der Stadtwerke für die beiden Gewerke „Straße“ und „Kanal“ bereits das Leitungsverzeichnis für die Ausschreibung erstellt. In Zuge dessen wurde von den Stadtwerken ein Zeitplan zwecks Terminabstimmung mit dem FB 8 erstellt (vgl. Terminplan An der Höhe.pdf).

## Fazit der Stadtwerke

Von Seiten der Stadtwerke wird die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2023 aufgrund der vorgefundenen Kanalschäden, den bereits weit fortgeschrittenen Planungen und dem unglücklichen Zustand der mehrmaligen Verschiebung im ABK, als dringlich angesehen. Die Dringlichkeit und Sinnhaftigkeit kann auch mit der von den Stadtwerken entwickelten „Bewertungsmatrix Kanalbau“ (vgl. Bewertungsprogramm Kanalbau HS-Ost.xls) grafisch eindrucksvoll verdeutlicht.

i. V.



Dipl.-Ing (FH) Christopher Seybold M.Sc.

Stellv. Betriebsleiter und Technischer Leiter



### Anlagen:

ABK-2012\_2017.xls

Präsentation BA - An der Höhe\_Hans-Böckler-Strasse.pptx

Niederschrift öffentlich.pdf

Terminplan An der Höhe.pdf

Bewertungsprogramm Kanalbau HS-Ost.xls

## Vermerk

### **Darstellung der Dringlichkeit der Kanalsanierung in der „Hammerstraße“**

#### **Veranlassung**

Gemäß § 47 des Landeswassergesetzes haben die Gemeinden in NRW die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen. Hierüber sollen die Gemeinden der zuständigen Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Köln) in einem Zyklus von 6 Jahren eine Zusammenfassung über den gegenwärtigen Stand der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet, mit Hilfe eines sog. Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) geben. Erstmals musste die Kanalsanierung der „Hammerstraße“ in das ABK für das Jahr 2015 mit der Ordnungsnummer 1.2.15.0.05.1.2 aufgenommen werden (siehe ABK-2012\_2017.xls).

#### **Gründe für die Aufnahme in das ABK**

Mittels hydraulischer Berechnungen des vorhandenen Kanals in der „Hammerstraße“ wurde festgestellt, dass die Dimensionierung der vorhandenen Kanalhaltungen deutlich zu gering ist und somit der Kanal nicht der DIN EN 752 entspricht (vorhanden DN 300, erforderlich DN 600, vgl. hydraulischer Zustand.pdf). Folgerichtig können die Stadtwerke hier keine regelwerkskonforme Überflutungssicherheit gewährleisten und kommen ihrer Abwasserbeseitigungspflicht nicht nach. Weiterhin wurden mittels einer Kamerabefahrung des vorhandenen Kanals, im Zuge der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw folgende Schadstellen festgestellt:

- Der alte Steinzeugkanal, erbaut in den fünfziger Jahren, weist Risschäden auf
- Teilweise schon Scherbenbildung und Einsturz im gesamten Umfang
- Mehrfache Wurzeleinwüchse
- Geröllablagerungen
- Die Schächte sind sanierungsbedürftig
- Die Muffenverbindungen sind verschoben
- Einragende Stützen

Bereits zum Zeitpunkt der ersten Überplanung im Jahr 2015/16 wurde den Planungsverantwortlichen klar, dass hier nur die Kanalsanierung in offener Bauweise, mit einer anschließenden großflächigen Straßenwiederherstellung als wirtschaftlich sinnvoll gewertet werden kann. Entsprechend wurde hier zwischen den Stadtwerken und dem FB 9 vereinbart, eine „kombinierte Straßen- und Kanalbaumaßnahme“ anzustreben.

Ein weiterer wesentlicher Grund für einen Straßenvollausbau war/ist, dass auch die anderen Versorgungsleitungen, insbesondere die Gasleitungen der AggerEnergie sehr schadhafte sind (Mitteilung der Aggerenergie.pdf).

## **Bisherige Gründe für die Nichtumsetzung**

Eigentlich war die Maßnahme kurz vor der Bauumsetzung. So wurden die Beschlüsse in den Gremien eingeholt und es erfolgte eine Submission. Leider wurde kein wirtschaftliches Angebot abgegeben, sodass in der Dezernatskonferenz vom 17.02.2018 beschlossen wurde, die Ausschreibung aufzuheben. In den Folgejahren wurde die Maßnahme mehrfach verschoben. Grund waren neben der prekären Haushaltslage insbesondere die Unklarheiten in Hinblick auf das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). Die BezReg Köln (Dezernat 54) konnte dieser Verschiebung indirekt zustimmen, indem die jährliche, gesetzlich vorgeschriebene Mitteilung zum Umsetzungsstand des ABKs einfach dahingehend nicht kommentiert wurde. Aufgrund der aktuell günstigeren Lage hinsichtlich der Straßenbeitragspraxis kann jedoch vermutet werden, dass die BezReg Köln eine weitere Verschiebung kaum noch so wohlwollend bewerten wird. Die Folgen einer Beanstandung eines ABKs sind erheblich, und betreffen neben dem Wegfall von Fördermöglichkeiten auch die Stadtplanung.

## **Bisheriger Planungsstand**

Die Ausführungsplanungen zum Kanal- und Straßenbau sind abgeschlossen. Eine erste Anliegerversammlung wurde am 08.11.2016 durchgeführt. Auch die Ausbaubeschlüsse in den Gremien wurden damals ordnungsgemäß eingeholt. Diese mussten jedoch, um „den fördermittelschädlich vorzeitigen Maßnahmenbeginn bezgl. der KAG-Straßenbaubeiträge“ zu umgehen, zurückgenommen werden (Aufhebung des Ausbaubeschlusses vom 24.05.2016.pdf). Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke sind unter der Auftragsnummer 23000234 für den Kanalbau 550.000,- € eingestellt. Derzeit wird von Seiten der Stadtwerke für die beiden Gewerke „Straße“ und „Kanal“ das bereits vorhandene Leitungsverzeichnis für die Ausschreibung überarbeitet. Im Zuge dessen wurde von den Stadtwerken ein Zeitplan zwecks Terminabstimmung mit dem FB 8 erstellt (vgl. Terminplan Hammerstraße.pdf).

## **Fazit der Stadtwerke**

Von Seiten der Stadtwerke wird die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2023 aufgrund der vorgefundenen Kanalschäden, der mangelhaften hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanals, den bereits vorhandenen Ausschreibungsunterlagen und dem unglücklichen Zustand der mehrmaligen Verschiebung im ABK, als dringlich angesehen. Die Dringlichkeit und Sinnhaftigkeit wird auch mit der von den Stadtwerken entwickelten „Bewertungsmatrix Kanalbau“ (vgl. Bewertungsprogramm Kanalbau HS-Ost.xls) grafisch eindrucksvoll verdeutlicht.

i. V.



Dipl.-Ing (FH) Christopher Seybold M.Sc.  
Stellv. Betriebsleiter und Technischer Leiter

## Vermerk

### **Darstellung der Dringlichkeit der Kanalsanierung in der Straße „Eichholzweg“**

#### **Veranlassung**

Gemäß § 47 des Landeswassergesetzes haben die Gemeinden in NRW die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen. Hierüber sollen die Gemeinden der zuständigen Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Köln) in einem Zyklus von 6 Jahren eine Zusammenfassung über den gegenwärtigen Stand der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet, mit Hilfe eines sog. Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) geben. Erstmals musste die Kanalsanierung in der Straße „Eichholzweg“ in das ABK für das Jahr 2016 mit der Ordnungsnummer 4.6.15.0.10.1.1 aufgenommen werden (siehe ABK-2012\_2017.xls).

#### **Gründe für die Aufnahme in das ABK**

Mittels hydraulischer Berechnungen des vorhandenen Kanals in der Straße „Eichholzweg“ wurde festgestellt, dass die Dimensionierung der vorhandenen Kanalhaltungen deutlich zu gering ist und somit der Kanal nicht der DIN EN 752 entspricht (vorhanden DN 300/DN400, erforderlich DN 500/600, vgl. hydraulischer Zustand.pdf). Folgerichtig können die Stadtwerke hier keine regelwerkskonforme Überflutungssicherheit gewährleisten und kommen ihrer Abwasserbeseitigungspflicht nicht nach. Weiterhin wurden mittels einer Kamerabefahrung des vorhandenen Kanals, im Zuge der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜWVO Abw folgende Schädstellen festgestellt:

- Der alte Betonkanal, erbaut in den siebziger Jahren, weist Risschäden auf
- Teilweise schon Scherbenbildung und Einsturz im gesamten Umfang
- Oberflächenschaden, sichtbarer chemischer Angriff
- Boden teilweise schon sichtbar
- Die Schächte sind sanierungsbedürftig
- Die Muffenverbindungen sind verschoben

Bereits zum Zeitpunkt der ersten Überplanung im Jahr 2016 wurde den Planungsverantwortlichen klar, dass hier nur die Kanalsanierung in offener Bauweise, mit einer anschließenden großflächigen Straßenwiederherstellung als wirtschaftlich sinnvoll gewertet werden kann. Entsprechend wurde hier zwischen den Stadtwerken und dem FB 9 vereinbart, eine „kombinierte Straßen- und Kanalbaumaßnahme“ anzustreben.

#### **Bisherige Gründe für die Nichtumsetzung**

Die Gründe, warum generell einige Straßenbaumaßnahmen in Gummersbach immer mal wieder verschoben werden mussten, waren neben der prekären Haushaltslage insbesondere die Unklarheiten in Hinblick auf das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). Die BezReg Köln (Dezernat 54) konnte dieser Verschiebung indirekt zustimmen, indem die jährliche, gesetzlich vorgeschriebene Mitteilung zum Umsetzungsstand des ABKs einfach dahingehend nicht kommentiert

wurde. Aufgrund der aktuell günstigeren Lage hinsichtlich der Straßenbeitragspraxis kann jedoch vermutet werden, dass die BezReg Köln eine weitere Verschiebung kaum noch so wohlwollend bewerten wird. Die Folgen einer Beanstandung eines ABKs sind erheblich und betreffen neben dem Wegfall von Fördermöglichkeiten auch die Stadtplanung.

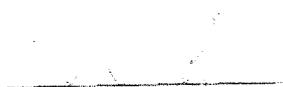
## **Bisheriger Planungsstand**

Die Entwurfsplanungen zum Kanal- und Straßenbau sind abgeschlossen. Nun muss dringlich eine erste Anliegerversammlung durchgeführt werden, damit die Ausführungsplanung in der ersten Jahreshälfte 2023 abgeschlossen werden kann. Von den Stadtwerken wurde ein Zeitplan zwecks Terminabstimmung mit dem FB 8 erstellt (vgl. Terminplan Eichholzweg.pdf), welcher eine Auftragsvergabe in einem Betriebsausschuss nach den Sommerferien ermöglicht.

## **Fazit der Stadtwerke**

Von Seiten der Stadtwerke wird die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2023 aufgrund der vorgefundenen Kanalschäden, der mangelhaften hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanals und dem unglücklichen Zustand der mehrmaligen Verschiebung im ABK, als dringlich angesehen. Die Dringlichkeit und Sinnhaftigkeit wird auch mit der von den Stadtwerken entwickelten „Bewertungsmatrix Kanalbau“ (vgl. Bewertungsprogramm HS-Gelpetal und Leppetal.xls) grafisch eindrucksvoll verdeutlicht.

i. V.



Dipl.-Ing (FH) Christopher Seybold M.Sc.  
Stellv. Betriebsleiter und Technischer Leiter

### Anlagen:

ABK-2012\_2017.xls

baulicher Zustand.pdf

hydraulischer Zustand.pdf

Bewertungsprogramm HS-Gelpetal und Leppetal.xls

Terminplan Eichholzweg.pdf

**Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für die Maßnahme Hochhaus Dieringhausen****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
02.02.2023	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
15.02.2023	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für die Maßnahme Hochhaus Dieringhausen in Höhe von bis zu 900.000 € (Projekt 5.000021).

**Begründung:**

Um den Schulbetrieb und die geplanten Änderungen entsprechend des abgesprochenen Zeitplanes umsetzen zu können, müssen diverse Gewerke zeitnah ausgeschrieben werden.

Sollte eine vorzeitige Freigabe nicht möglich sein, so wird die geplante Nutzung voraussichtlich nicht nach den Sommerferien 2024 möglich sein.

**Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für die Maßnahme Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.02.2023	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
15.02.2023	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften in Höhe von bis zu 150.000 € (Projekt 5.000482).

**Begründung:**

Bis zum Jahr 2030 sollen laut Bundesregierung 80 % des Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt werden, um einen Beitrag Deutschlands zur Verlangsamung des Klimawandels und Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu leisten. Neben der Windkraft spielt bei der Zielerreichung die Solarenergie eine entscheidende Rolle.

Aus diesem Grund sollen auf städtischen Liegenschaften Photovoltaikanlagen und/oder Batteriespeicher errichtet werden.

Da die Stadt Gummersbach für solche Vorhaben Fördermittel des Landes erhält, sind derzeit konkret zwölf Maßnahmen geplant.

- Errichtung Dach-Photovoltaikanlage inkl. Batteriespeicher, Kindergarten Dieringhausen
- Errichtung Dach-Photovoltaikanlage inkl. Batteriespeicher, Mehrzweckhalle Berghausen
- Errichtung Dach-Photovoltaikanlage inkl. Batteriespeicher, Bauhof Rospe Büro
- Errichtung Dach-Photovoltaikanlage inkl. Batteriespeicher, Bauhof Rospe Werkstatt
- Installation Batteriespeicher zur Ergänzung der vorhandenen Photovoltaikanlage, Kindergarten Lantenbach
- Errichtung Kleinst-Photovoltaikanlage („Balkonkraftwerk“), Feuerwehrgerätehaus Windhagen
- Errichtung Kleinst-Photovoltaikanlage („Balkonkraftwerk“), Feuerwehrgerätehaus Strombach
- Errichtung Kleinst-Photovoltaikanlage („Balkonkraftwerk“), Feuerwehrgerätehaus Dieringhausen
- Errichtung Kleinst-Photovoltaikanlage („Balkonkraftwerk“), Feuerwehrgerätehaus Brunohl
- Errichtung Kleinst-Photovoltaikanlage („Balkonkraftwerk“), Feuerwehrgerätehaus Niederseßmar
- Errichtung Kleinst-Photovoltaikanlage („Balkonkraftwerk“), Feuerwehrgerätehaus Lantenbach

- Errichtung Kleinst-Photovoltaikanlage („Balkonkraftwerk“), Feuerwehrgerätehaus Hülsbach

Die Finanzierung der Maßnahmen soll mittels zweier Förderungen seitens des Landes NRW geschehen. Zum einen sollen die neuen Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie (BRL) („Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie“) genutzt werden und zum anderen Mittel aus progres.nrw („Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw) – Programmbereich Klimaschutztechnik (Förderrichtlinie progres.nrw – Klimaschutztechnik)“). Der Eigenanteil von 60 % bei der progres.nrw-Förderung kann durch Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie abgedeckt werden, sodass bei der Kombination beider Förderungen insgesamt kein Eigenanteil übrigbleibt. Dabei wird zuerst die Zuwendung durch progres.nrw angerechnet und anschließend der restliche Betrag durch die BRL abgedeckt. Die beantragten Mittel aus der BRL über 98.383,87 EUR sind bereits auf dem städtischen Konto eingegangen. Die Anträge für progres.nrw (jede Maßnahme einzeln) wurden anschließend gestellt und zwei Zuwendungsbescheide sind bereits eingegangen, die anderen werden derzeit noch seitens der BezReg Arnsberg bearbeitet.

Die prognostizierte Finanzierung der Maßnahmen stellt sich demnach wie folgt dar.

<b>Aktuelle Schätzung</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Anteil progres.nrw (40 %)</b>	<b>Anteil BRL</b>
<b>Kinderg. Dieringhausen</b>	37.214,01 €	14.885,61 €	22.328,41 €
<b>MZH Berghausen</b>	26.726,48 €	10.690,59 €	16.035,89 €
<b>Bauhof Rospe Büro</b>	33.762,94 €	13.505,18 €	20.257,77 €
<b>Bauhof Rospe Werkstatt</b>	34.985,51 €	13.994,20 €	20.991,31 €
<b>FGH (zusammengefasst)</b>	17.500,00 €	7.000,00 €	10.500,00 €
<b>Kinderg. Lantenbach</b>	8.270,50 €		8.270,50 €* 8.270,50 €
<b>Summe Kosten</b>	158.459,45 €	60.075,58 €	98.383,87 €

\* einzelner Batteriespeicher nicht über progres.nrw zuwendungsberechtigt, daher 100 % aus der BRL

Die Mittel der BRL sind bis zum 30.06.2023 zu verausgaben. Ein Zuwendungsbescheid aus progres.nrw gilt als Verausgabung und kann dementsprechend als Verwendungsnachweis dienen. Der Batteriespeicher im Kindergarten Lantenbach muss zwingend bis Ende Juni umgesetzt sein. Für den Kindergarten Dieringhausen und die Mehrzweckhalle Berghausen liegen die Zuwendungsbescheide über 14.880,00 EUR und 10.690,00 EUR vor. Laut dieser sind die Maßnahmen bis zum Ablauf des 31.01.2024 durchzuführen (Durchführungszeitraum).

**Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für die Maßnahme  
Erweiterung Grundschule Derschlag****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
02.02.2023	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
15.02.2023	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 für die Maßnahme Erweiterung Grundschule Derschlag in Höhe von bis zu 350.000 € (Projekt 5.000430.700.305).

**Begründung:**

Bei der Maßnahme Erweiterung Grundschule Derschlag ist aktuell dringender Handlungsbedarf gegeben. Hier soll die Offene Ganztagschule um einen Pavillon erweitert werden, da der alte Pavillon abgerissen werden muss. Die vorhandenen Räumlichkeiten reichen nicht mehr für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler aus. Die zusätzlichen Räumlichkeiten müssen daher zeitnah errichtet werden.

**Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln und vorzeitige Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2023 für die Maßnahme Erweiterung Grundschule Bernberg****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
02.02.2023	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
15.02.2023	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt für die Maßnahme Erweiterung Grundschule Bernberg (Projekt 5.000430.700.304) die vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 in Höhe von bis zu 330.000 € und stimmt der vorzeitigen Ermächtigungsübertragung in Höhe von bis zu 230.000 € aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Jahr 2023 zu.

**Begründung:**

Bei der Maßnahme Erweiterung Grundschule Bernberg ist aktuell dringender Handlungsbedarf gegeben. Die zusätzlichen Räumlichkeiten müssen zeitnah errichtet werden, da die Offene Ganztagschule bereits seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 erhöhte Teilnehmerzahlen hat und mit einer noch höheren Teilnehmerzahl zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 zu rechnen ist. Eine Fertigstellung der Maßnahme zu Schuljahresbeginn, spätestens zu den Herbstferien, ist dringend nötig.

Die erforderliche Baumaßnahme sollte bereits im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden. Hier wurden per Dringlichkeitsentscheidung vom 30.05.2022, durch den Rat genehmigt am 23.06.2022, Mittel in Höhe von bis zu 230.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Es mangelte bei der Ausschreibung im vergangenen Jahr jedoch an einem passenden Bieter. Aus diesem Grund sollen die für 2022 bereitgestellten Haushaltsmittel nun auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Da die ergebnislose Ausschreibung gezeigt hat, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Projekt in der jetzigen Marktlage nicht umgesetzt werden kann, ist mit einer Erhöhung von bis zu 100.000 € zu rechnen. Diese zusätzlichen Investitionsmittel von bis zu 100.000 € können in voller Höhe innerhalb des Projektes 5.430 aus den für die Erweiterung der Grundschule Hülsenbusch in 2023 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gedeckt werden. Begründet ist dies durch die hohe Kostensicherheit eines Generalunternehmervertrages im Projekt Hülsenbusch.